

Haase, Fenja

Von:
Gesendet: Montag, 6. März 2023 21:13
An: Haase, Fenja
Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.199 "Heinje Hof" Nord Edeweicht Schallschutz

Sehr geehrte Frau Haase,
als Vertretung von Herrn Knorr übersenden wir Ihnen folgende Email.

mit freundlichen Grüßen

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.199 "Heinje Hof" Nord Edeweicht Schallschutz

Datum: 6. März 2023 um 16:53:19 MEZ

An: "Knorr, Reiner" <Knorr@edeweicht.de>

Sehr geehrter Herr Knorr,

den Fachbeitrag Schallschutz zum Bebauungsplan Nr.199 „Heinje Hof“ ziehen wir hiermit in Zweifel und fechten ihn an.

Begründung:

Es drängt sich der Eindruck auf das Neubaugebiet „Heinje-Hof“ müsste vom sowieso vorhandenen Lärm aus Richtung Hauptstrasse und dem Nettomarkt sowie dem Logenring geschützt werden müssen.

Die Fahrzeuge die das Neubaugebiet von der Hauptstrasse aus befahren scheinen auch nur „Lärm“ bis zum Ende des Parkplatzes zu generieren und von da ab setzten diese scheinbar die Fahrt lautlos fort oder wie ist der gelb Markierte Bereich in den Karten zu verstehen?

Zumal ab dem Parkplatz die Grundstücke beginnen, die die Gemeinde Edeweicht in Eigenregie veräußern will.

Soll hier dem Bauträger erspart werden eine längere Schallschutzwand zu erstellen indem die Gemeinde sich dafür nicht zuständig fühlt?

Auch wenn es tolle farblich gestaltete Bilder gibt, die die voraussichtlichen Wege des Lärms generieren, wagen wir es zu bezweifeln das der Schall sich am Ende der Schallschutz-Wand in einen Korridor zwingen lässt. Schall breitet sich ja schließlich überwiegend in der Breite aus.

Aus den Isophonenkarten geht hervor das die Hauptlärmquelle von der Hauptstrasse ausgeht.

Dieser Lärm ist weitgehend bekannt und wohl mittlerweile zur Gewohnheit geworden.

Als Anwohner des Logenring können wir aus aktueller Erfahrung berichten, dass die Fahrzeuge beim Einfahren in das Neubaugebiet gut zu hören sind. Dieser Lärm schwillt beim Passieren unseres Grundstückes an und ebbt dann am Ende wieder ab, aus welcher Richtung die Fahrzeuge kommen ist dabei irrelevant.

In dem Fachbeitrag „Schallschutz“ wird unter 6.1.1 Berechnungsgrundlagen fließender Verkehr von ca. 1000 Kfz Fahrten ausgegangen.

Im Beitrag, Verkehrsuntersuchung Erschließung "Heinje Hof", wird eine Erweiterungsfläche benannt wo ein Verkehr von ca. 1000 -1300 Kfz erwartet werden kann.

Warum fließt diese Berechnung nicht ins Thema Schallschutz mit ein?

Davon ausgehend ergibt sich ein zukünftiges Verkehrsaufkommen von ca. (Worst-Case) 2300 Fahrten in 24 Stunden.

Da sich fließender Verkehr ähnlich wie Wasser verhält kann man davon ausgehen, dass der überwiegende Teil dieser Bewegungen sich durch das Heinje-Hof Gebiet ergießen wird. Weil, kürzester Weg zur Hauptstraße!!

Hinzu kommt, das der Haupteinfahrtsweg ins Neubaugebiet auf Höhe der Grundstücke Logenring 29/31 liegen, hier ist nicht nur mit vermehrtem Lärm (Bremsvorgänge, wartende Fahrzeuge) sondern auch noch mit Störungen durch Scheinwerferlicht zu rechnen.

Aus unserer Sicht ist die Forderung einer Verlängerung der Schallschutzwand in der entsprechenden Mindesthöhe auf der ganzen Länge des neuen Baugebietes entlang der Anrainer des Logenrings angemessen!

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Ein- und Ausfahrt auf das Gelände kurz vor/oder nach dem Kreisel der Hauptstraße eine problematische und gefährvolle Situation für Fußgänger und Fahrradfahrer ist. Gibt es hier ein Konzept zur Verkehrssicherheit und Gefahrenregulierung? Eine Problematik die in der Aufmerksamkeit bleibt.

Wir bitten um Eingangsbestätigung und um Rückmeldung mit Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Haase, Fenja

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 6. März 2023 21:15
An: Haase, Fenja
Betreff: Fwd: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 199 "Heinje Hof" Nord Edeweicht Thema Oberflächenentwässerung

Sehr geehrte Frau Haase,

als Vertretung von Herrn Knorr übersenden wir Ihnen folgende Email.

Mit freundlichen Grüßen

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 199 "Heinje Hof" Nord Edeweicht
Thema Oberflächenentwässerung**

Datum: 6. März 2023 um 16:52:59 MEZ

An: "Knorr, Reiner" <Knorr@edeweicht.de>

Sehr geehrter Herr Knorr,

hier unsere Stellungnahme zu den Planungsunterlagen bezüglich des Baugebietes „Heinje-Hof“, Oberflächenentwässerung.

Die Planungsunterlagen zur Oberflächenentwässerung scheinen sich nur auf das Neubaugebiet zu beziehen.

Darin ist ausführlich beschrieben, wie die Oberflächenentwässerung im Neubaugebiet aufgebaut ist und wohin das Wasser abgeleitet werden soll.

Es wird aber nicht darauf eingegangen, wie die Verhältnisse zu den angrenzenden Wohngebieten beschaffen sind.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Grundstücke vom Logenring ca. 80 cm tiefer liegen als das geplante Baugebiet.

Bei Regen, vor allem Starkregen, bildet sich zumindest in unserem Garten, wie bereits in einem Anhang zur Ansicht an Sie geschickt, regelmäßig eine

Seenlandschaft, die nur sehr langsam versickert. Unser Grundstück verfügt über keine natürliche Abflussmöglichkeit.

Ein Entwässerungsgraben, der uns seinerseits von der Gärtnerei Heinje zugesagt wurde, ist nie Realität geworden.

Seit Jahren haben wir einen eigenen Sickerschacht mit eingebauter Pumpe in unserem Garten, um das Regenwasser in die

Regenkanalisation an der Straße Logenring zu verbringen. Das ist unbefriedigend und zudem sehr kostenintensiv.

Die Oberflächenentwässerung vom Neubaugebiet ist, was die versiegelten Flächen angeht, sicherlich ausgeklügelt

und technisch ausgereift, und der Bauträger wird sich hoffentlich an die Vorgaben halten.

Die Grundstücke Logenring 25-33, grenzen aber an die Grundstücke, die sich die Gemeinde zur privaten Bebauung

vorbehält, somit ist hier die Kommune gefragt. Sicherlich werden die versiegelten Flächen in diesem Bereich

in die neue geplante Oberflächenentwässerung abgeleitet, die restliche Menge Oberflächenwasser wird sich einen

natürlichen Weg suchen, dieser Weg endet dann meistens in unserer angesprochenen Seenplatte.

In dem Baugrund Gutachten "2.3 Bodenverhältnisse, Grundwasserstand" wird explizit darauf hingewiesen,

dass eine Versickerung des Oberflächenwassers nicht möglich ist und Stauwasser in einer Tiefe von 0,2 - 1,20 m

unter Geländeoberkante angetroffen wurde, abzüglich der Höhendifferenz von ca. 0,80 m liegen daher die Stauwasserpegel

in den Grundstücken Logenring bei mind. 0,40 m ab Geländeoberkante.

In Punkt 3.1.1 „Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB“ gibt es ein "Gebot der Nutzung

von wasserdurchlässigen Wege und Parkflächenbefestigungen“

Wie ist das mit der Unmöglichkeit einer Versickerung des Oberflächenwassers zu vereinbaren?

Unser Haus, im Logenring , wurde 1976 in halbstöckiger Bauweise erstellt, das bedeute das wir seit der Verfüllung des Heinje Gelände

immer mit mindestens ca. 0,60 m Stauwasserhöhe an unserer Kelleraussenwand zu tun haben.

Wenn Drainage und Pumpe

nicht regelmässig gewartet werden, sickert das Stauwasser durch die Wände ins Haus und wir haben mit Feuchtigkeit im Mauerwerk zu tun.

In der bevorstehenden Baumaßnahme bitten wir dringend darum, dass die Problematik der Oberflächenentwässerung bezüglich der angrenzenden, niedrigeren Grundstücke berücksichtigt wird.

Wir bitten um Eingangsbestätigung und um Rückmeldung mit Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Haase, Fenja

Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Gesendet: Freitag, 17. März 2023 16:55
An: Knorr, Reiner
Cc: Knorr, Reiner; Haase, Fenja; r.abel@nwp-ol.de
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht (Reg.-Nr. 4760)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht" ist am 17.03.2023 eingegangen:

Registriernummer: 4760

Stellungnahme:

Schönen guten Tag!

Der Bebauungsplan "Heinjehof" mutiert in Edewecht wieder zu einer "Architektenspielwiese" ohnesgleichen! Tatsache ist, dass der Heinjehof, eines der ältesten Häuser Edewechts, einer der wenigen Hausmannshöfe in unserem Ort der noch übrig geblieben ist, mit dem für den norddeutschen Kulturraum üblichen roten Backstein und ziegelrotem Dach als markantes für den vorderen Bereich des Bebauungsgeländes ein einmalig prägendes Gebäude in unserem Ort darstellt. Diese Hofstelle nun einem Kunterbunt an Dachfarben und Klinkerausführungen bei den geplanten Neubauten zu degradieren ist für mich absolut unverständlich und es zeigt, wie respektlos alle mit der Planung beteiligten Personen mit der Historie Edewechts ein weiteres Mal verfahren, nämlich gar nicht. Dass es sich bei diesem Baugebiet um ein ganz Besonderes handelt, also zentral gelegen mit dem ehrwürdigen Heinjehof als optischen Mittelpunkt und nicht um ein Baugebiet wie leider überall in der Gemeinde mit uneinheitlichem Ortsuntypischen

erscheinungsbild, sollte jedem Verantwortungsträger in der Gemeinde, der sich für eine (in Edewecht offenbar unbekannte Gestaltungssatzung) einsetzt, klar sein. Es stellt sich die Frage, wie die neuen Bebauungen sich, wie in den Planungsunterlagen erwähnt, da überhaupt noch "einfügen" sollen. So werden rote Dachziegel erlaubt; aber auch rot-braune, schwarz-graue, anthrazitfarbene oder auch schwarze - also eigentlich fast alles! Von den Vorgaben für die Klinkerfarben habe ich nichts gesehen, um so viel schlimmer!!! Es stellt sich wirklich die Frage, warum nicht im Sinne eines harmonischen Ortsbildprägendem Gebäudeensembles auf diesem geschichtsträchtigen Gelände nicht ein- oder zwei Klinkerfarben in einem dem Heinjehof angepassten Rot Verwendung finden und bei den Dachziegeln nicht ausschließlich Naturrot als Doppelfalz- oder Hohlpfanne in historischer Anlehnung. Nicht nur die älteren Neubewohner wären dankbar, auch und vor allem zukünftige Generationen, die hier eine innerörtliche "Wohlfühloase" genießen könnten, anstatt sich in dem allgemeinen Siedlungsbrei aller anderen Wohngebiete wiederzufinden. Bitte halten Sie dieses Sahnestück in der Edewechter Ortsmitte entsprechend frei aller individuellen Baueskapaden!!!

Beste Grüße